

Ausbildungsverlauf OBAS Kurs 56

Beginn: 01.11.24	35 Schultage	Weihnachtsf. 23.12.25 – 06.01.25	65 Schultage	Osterferien 14.04.25 – 26.04.25	50 Schultage	Beginn 2. Aus- bildungsphase 01.05.25	Sommerf. 14.07.25 – 26.08.25	32 Schultage	Herbstferien 13.10.25 – 24.10.25	40 Schultage	Weihnachtsf. 22.12.25 – 06.01.26	54 Schultage	Osterferien 30.03.26 – 11.04.26	65 Schultage	Sommerf. 20.07.26 – 09.09.26	33 Schultage	Herbstf. 17.10.26 – 31.10.26	Ende 31.10.26				
Achtung: Keine exakte zeitliche Übereinstimmung der Schultage Übersicht oben mit den unten aufgeführten Quartalen																						
Eingangsphase						Quartal 1			Quartal 2			Quartal 3			Quartal 4			Quartal 5			Quartal 6	
1. Ausbildungsabschnitt						2. Ausbildungsabschnitt																
Insgesamt mindestens 20 Beratungen während der Ausbildung nach Einsichtnahmen und Unterrichtsbesuchen oder in Form von POBC.																						
<p>Einführungsveranstaltung am 04.11.24</p> <p>Erstes Ausbildungsplanungsgespräch (APG) in der Regel bis 6 Wochen nach Ausbildungsbeginn Vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres findet ein weiteres Gespräch statt und ungefähr vier Wochen vor dem Termin der Unterrichtspraktischen Prüfungen findet ein drittes Ausbildungsplanungsgespräch statt.</p> <p>Kernseminar 14tägig montags (4 Stunden)</p> <p>Kurs Bildungswissenschaften v. 01.11.24 – 30.04.25 mit Prüfung (14tägig montags)</p> <p>Ein unbenoteter Beratungsbesuch pro Fach durch Fachleitungen</p> <p>Nach 6 Monaten Ausbildung endet die Probezeit.</p>						<p>Gemeinsame Ausbildung mit den grundständigen LAA des Kurses 56 in den Fächern.</p> <p>Zweites Ausbildungsplanungsgespräch (APG) bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres</p> <p>Kernseminar 14tägig montags In der Regel insgesamt 10 Unterrichtsbesuche in den beiden Fächern (Beurteilungsrückmeldung nach dem 3. UB) Insgesamt 7 Stunden Ausbildung am ZfSL, 1 Stunde Ausbildungsunterricht an der Schule, mindestens 20 Stunden selbstständiger Unterricht bei 28 Stunden Gesamtkontingent.</p> <p>Unterrichtsbesuche in den Fächern finden in der Regel in den Quartalen 1 – 5 statt. Da die grundständigen LAA in den ersten 6 Wochen des ersten Quartals in der Regel kaum Unterrichtsbesuche vereinbaren können, empfiehlt sich dieser Zeitraum für die Vereinbarung des ersten UBs.</p> <p>Das der Ausbildung zu Grunde liegende Arbeitsverhältnis kann auch in Teilzeitform absolviert werden. Die Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Teilzeitform ist nicht möglich. Die Unterrichts- und Ausbildungsverpflichtung der Lehrkraft darf insgesamt 20 Pflichtstunden nicht unterschreiten.</p> <p>Die Ausbildung kann auf Antrag aus besonderen Gründen in der Regel um bis zu sechs Monate verlängert werden.</p>																

Verteilung der Ausbildungsstunden

Ausbildungsstunden am ZfsL und in der Ausbildungsschule				
	1. Halbjahr Eingangsphase	2. Halbjahr Quartale 1+2	3. Halbjahr Quartale 3+4	4. Halbjahr Quartale 5+6
ZfsL	4 1/2	7	7	7
Ausbildungsschule	1	1	1	1
Ca. 6 Anrechnungsstunden durchschnittlich im ZfsL bezogen auf die gesamten Unterrichtsverpflichtungen (28 h HS/RS, 25,5 h Ge)				

Stundenverpflichtung während der Ausbildungszeit		
Art der Ausbildung	Stunden	
Selbständiger Unterricht (SU) gleich verteilt in beiden Fächern	Hauptschule/Realschule 20 Stunden	Gesamtschule 17,5 Stunden
Unterricht unter Anleitung als Teil der schulischen Ausbildung	1 Stunde	1 Stunde
Schulische Ausbildung in anderen Formaten (z.B. Beratungsgespräche, Hospitationen bei Ausbildungslehrer/in, gemeinsame Planung von Unterricht, usw.)	1 Stunde	1 Stunde
Durchschnittliche Ausbildungszeit am ZfsL	6 Stunden	6 Stunden
Summe	28 Stunden	25,5 Stunden

Rechtsgrundlage: Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) in der aktuellen Fassung (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000076)

Weitere **hilfreiche Anregungen**, (Checklisten, Hinweise zu Gesprächen etc.) für die Ausbildung im Seiteneinstieg können Sie auch einer **Handreichung** für die (einjährige) „Pädagogische Einführung“ entnehmen (https://www.schulministerium.nrw/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/Handreichung_PEinf.pdf).